

No Tipping

FLY-TIPPING
is a criminal offence
Maximum penalty £50,000 or
12 months imprisonment!
DON'T TAKE THE RISK!
CCTV may be used for enforcement



NEUE KONZEPTE UND FINANZIERUNGS-LÖSUNGEN IN DER TEXTILSAMMLUNG

Der Textilsammlung in Österreich sowie auch jener in anderen EU-Mitgliedstaaten stehen in den kommenden Jahren Veränderungen bevor. Die ab 2025 avisierte umfassende Getrenntsammlung von Textilien sowie möglicherweise auch die erweiterte Herstellerverantwortung werden den Sektor neu formen.¹ Dadurch

wird es noch drängender, die derzeitigen Verantwortlichkeiten zu hinterfragen und Probleme wie die sinkende Sammelqualität anzugehen. Eine weitere zu erörternde Frage für die zukünftige Gestalt der Textilsammlung ist die Rolle sozialwirtschaftlicher Sammler:innen sowie das Verhältnis von Re-Use und Recycling.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Im Dezember 2015 veröffentlichte die Europäische Kommission das erste Kreislaufwirtschaftspaket, welches auch zu Änderungen der EU-Abfallrahmenrichtlinie führte.² Ab 2025 sieht die geänderte Abfallrahmenrichtlinie eine verpflichtende getrennte Textilsammlung für alle Mitgliedstaaten vor. Bis Ende 2024 prüft die Kommission außerdem die Festlegung von Zielvorgaben für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Textilien.³ Zukünftig könnten also detaillierte Vorgaben zur Sammlung und Verwertung von Textilien durch eine Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes verpflichtend werden.

Derzeit (Stand 2022) werden in Österreich Alttextilien flächendeckend gesammelt. Da sie aber als nicht-gefährliche Siedlungsabfälle gelten, unterliegen sie keiner Bundesregelung. Stattdessen fallen sie legislativ in die Länderkompetenz und operativ in die Andienungspflicht der kommunalen Abfallwirtschafts-

träger. Doch in den Landes-Abfallregelungen finden sich keine expliziten Verpflichtungen zur getrennten Sammlung sämtlicher Textilien, da diese seitens gemeinnütziger und privatwirtschaftlicher Sammler:innen erfolgt.⁴

Welche Umsetzungserfordernisse resultieren aus der neuen Abfallrahmenrichtlinie insbesondere für die Textilsammlung?

Im Stakeholderprozess werden drei mögliche Varianten für die Textilsammlung entwickelt. Die Sammlung und die Finanzierung der Sammlung von (Alt-)Textilien

- ohne die Einführung eines Systems der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR-System)
- über die Einführung eines Systems der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR-System)
- über gemischte oder andere Systeme.



Primär aufkommender Textilmüll in Österreich

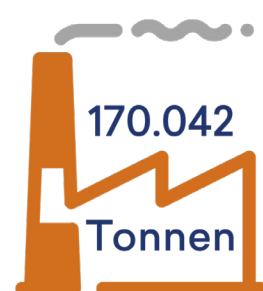
davon werden



für den Export teilmechanisch konfektioniert



vorbehandelt



thermisch verwertet

Die Abfallpyramide



ERGEBNISSE

Die sinkende Sammelqualität von Kleidung, insbesondere aufgrund von Fast Fashion, welche die Sammler:innen unter starken finanziellen Druck setzt, stellt ein großes Problem dar. Zudem wird befürchtet, dass durch die flächendeckende Textilsammlung die Container mit minderen Textilqualitäten überschwemmt werden, welche die Kosten in die Höhe treiben und keine zusätzlichen Erlöse bringen.

Auch wenn der neue EU-Aktionsplan die Rolle sozialer Unternehmen in der Kreislaufwirtschaft betont, ist derzeit noch nicht klar, wie genau diese aussehen wird. Von der noch nicht weiter definierten flächendeckenden Textilsammlung bis 2025 sowie der vielfach als Lösung gesehenen, aber auch kritisch betrachteten erweiterten Herstellerverantwortung wird dahingehend mehr Klarheit erhofft. In Bezug auf die flächendeckende Textilsammlung wurde außerdem eine automationsunterstützte Sortierung im Inland diskutiert. Diese könnte nicht nur die inländische Wertschöpfung stärken, sondern auch Transportwege verkürzen.

Bezüglich EPR-Systemen wird vielfach befürchtet, dass diese schlimmstenfalls auf Kosten von Re-Use gehen könnte. Sowohl das Konzept der Kreislaufwirtschaft als auch die Abfallhierarchie machen deutlich, dass dies zu vermeiden ist, da Re-Use nach der Vermeidung oberste Priorität ist. Hier stellt sich das Problem, dass nach wie vor vielfach nicht das Wissen existiert, dass Re-Use und Recycling nicht das Gleiche sind. Daher muss hier deutlich mehr Aufklärungsarbeit erfolgen, um die Position von Re-Use zu stärken. Die Einführung bzw. Ausgestaltung eines EPR-Systems für Textilien ist sorgfältig zu prüfen, um Re-Use weiter zu forcieren. Zwei Diskussionspunkte haben dies deutlich gemacht: Einerseits könnte die Einführung eines EPR-Systems die Finanzierung von nicht Re-Use-fähigen Produkten ermöglichen, andererseits wird befürchtet, dass die Hersteller:innen dadurch zu viel Einfluss gewinnen könnten und gemeinnützige Textilsammler:innen verdrängt werden.

Folgende Rahmenbedingungen wurden für eine zielführende Textilsammlung diskutiert:

- Eine bürgernahe Sammlung.
- Eine unterschiedliche Entpflichtungsgebühr für unterschiedliche Materialien und Produkte.
- Eine Zertifizierung von Rückgabestellen, um Vertrauen zu schaffen.
- Finanzielle Mittel, um Umweltsleistungen zu bewerben
- Eine transparentere Kommunikation, was mit den gesammelten Textilien passiert.
- Vermeidung von Konkurrenz zwischen den getrennten Sammlungen für Re-Use und für Recycling.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

1. Unterstützung insbesondere von sozial wirtschaftlichen Abfallsammler:innen, die steigenden Kosten aufgrund von sinkender Textilqualität zu decken.
2. Die Einführung von zwei verschiedenen Sammelschienen, eine für wiederverwendbare Textilien und eine für Produkte, die dem Recycling zugeführt werden.
3. Unterstützung von Re-Use, insbesondere dann, wenn eine flächendeckende Textilsammlung nicht in zwei verschiedene Sammelschienen resultiert.
4. Die Einführung einer Re-Use Quote.
5. Eine gemeinsame Erstellung eines Konzeptes für die zukünftige Textilsammlung und damit einhergehend die Klärung von Zuständigkeiten und der Finanzierung.
6. Anpassung der Landes-Abfallregelungen (derzeit keine Verpflichtungen zur getrennten Alttextilsammlung).
7. Förderung von Recycling-Technologien.
8. Intensive Öffentlichkeitsarbeit.



Circular Futures
Plattform
Kreislaufwirtschaft
Österreich



Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union
Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus
LE 14-20
Erklärung für ein Landwirtschaftsbau



In Kooperation mit
Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie